

Beteiligungsbericht



der Hochschulstadt Idstein

2021

Inhaltsübersicht

Allgemeine Angaben	
• Gesetzliche Grundlagen	1-2
• Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichtes	3
Übersicht der Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein	4
Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein > 50%	
• Stadtwerke Idstein	5-10
• Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH	11-16
• Abwasserverband Idstein	17-22
Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein < 50% und >20%	
• Kommunale Wohnungsbau GmbH	23-28
Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein < 20%	
• AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus	29-30
• Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	31-32
• Abwasserverband Emsbachtal	33-35
• AöR Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus	36-37
• Abwasserverband Main-Taunus	38-40

Beteiligungsbericht der Hochschulstadt Idstein für das Haushaltsjahr 2021

Artikel 28 II des Grundgesetzes (GG) und Artikel 137 Hessische Verfassung (HV) sichert Städten und Gemeinden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit sowie der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Städte und Gemeinden das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise - etwa in Form von Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen - sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

§ 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) konkretisiert dieses Recht der wirtschaftlichen Betätigung. Gemäß Abs. 1 darf sich eine Stadt nur wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 dürfen Städte sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Stadtgebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen (§ 121 Abs. 1a HGO).

Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen (§ 121 Abs. 1b HGO).

Tätigkeiten

- zu denen die Stadt eine gesetzliche Verpflichtung hat,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs

gelten gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung, so dass die oben aufgeführten Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht zur Anwendung kommen.

Die Voraussetzungen für die Gründung oder Beteiligung an einer Gesellschaft sind in § 122 HGO geregelt. Demnach darf eine Stadt eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- die eingangs genannten Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen,
- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Stadt auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
- die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
- gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften

entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Durch Beteiligungen erwirbt die Stadt Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. (Definition des Handelsgesetzbuches)

Die Stadt erhält dadurch Miteigentum und Mitbestimmungsrechte.

Da die Städte vermehrt dazu übergehen, ihre Aufgabenerfüllung in privatrechtlicher Organisationsform wahrzunehmen und dazu verstärkt Beteiligungen eingehen, hat der Gesetzgeber sie verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

1. Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 123 a Abs.1 HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. Dabei sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Stadt mit mindestens 20 % beteiligt ist.

Dieser Bericht ist gemäß § 123a Abs.3 HGO in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Darüber hinaus hat die Stadt die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes zu unterrichten und ihnen die Einsicht desselben zu ermöglichen.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, der Stadtverordnetenversammlung sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes Bild über die von der Stadt Idstein eingegangenen Beteiligungen und deren finanzielle Situation (Vermögens- und Ertragslage) zu liefern.

Dabei soll der Bericht gemäß § 123 a Abs.2 HGO mindestens Angaben enthalten über

- den Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligungen des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- die Ertragslage des Unternehmens
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt Idstein sowie die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen und die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO

Zur allumfassenden Information soll der vorliegende Beteiligungsbericht nicht nur Informationen über Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts (so die gesetzliche Vorgabe) liefern, sondern auch Auskünfte über Beteiligungen an sonstigen Unternehmen bspw. an Zweckverbänden liefern.

Auch werden nicht nur Beteiligungen mit einem Anteil von > 20 % betrachtet, sondern alle Beteiligungen aufgeführt. Bei den Beteiligungen mit einem Anteil von > 20 % wird die Berichterstattung jedoch ausführlicher erfolgen.

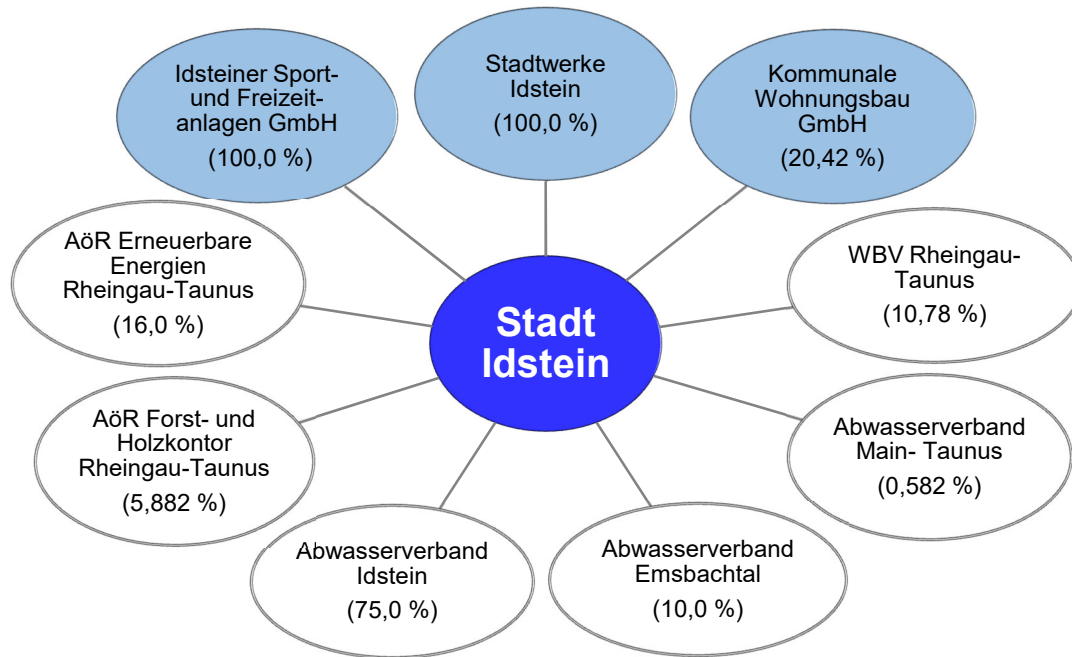
Idstein, den 18.07.2023

Der Magistrat der
Hochschulstadt Idstein



Christian Herfurth
Bürgermeister

2. Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein



Ende des Geschäftsjahres 2021 bestehen bei der Stadt Idstein 9 Beteiligungen.

An drei Unternehmen (hellgrau unterlegt) ist die Stadt Idstein mit über 20 % beteiligt und hat folglich einen Beteiligungsbericht anzufertigen. Dies gilt nicht für Zweckverbände. Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2021.

Beteiligung	Eigenkapital (ohne zweckgebundene Rücklage) am 31.12.21 in EUR	Anteil der Stadt Idstein am 31.12.21 in %	Anteil am Eigenkapital am 31.12.21 in EUR
Stadtwerke Idstein	13.143.100,00	100,00	13.143.100,00
Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen GmbH	-303.400,00	100,00	-303.400,00
Abwasserverband Idstein	6.996.400,00	75,00	5.247.300,00
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	36.263.300,00	20,42	7.405.000,00
AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus	69.400,00	16,00	11.100,00
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	1.158.600,00	10,78	124.900,00
Abwasserverband Emsbachtal	10.639.800,00	10,00	1.063.980,00
AöR Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus	441.100,00	5,882	25.900,00
Abwasserverband Main-Taunus	48.849.700,00	0,582	284.300,00

2.1 Beteiligungen > 50%

2.1.1 Stadtwerke Idstein

Anschrift	Schützenhausstraße 13 65510 Idstein
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründungsjahr	1988 mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser 2012 wurde der Betriebszweig Bauhof integriert
Satzung	vom 30.01.1992, zuletzt geändert am 10.11.2011
Gegenstand des Unternehmens	Die Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Stadt Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen elf Stadtteile - mit Frischwasser, mit Wasser für öffentliche Zwecke und die Abwasserbeseitigung sicherzustellen sowie den städtischen Bauhof zu betreiben. Der Eigenbetrieb kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.
Organe inkl. deren Besetzung	Betriebsleitung: Uwe Lotz, Betriebsleiter (bis 30.09.2021) Axel Wilz, kommissarischer Betriebsleiter (ab 01.10.2021) Irene Fuchs, stellv. Betriebsleiterin Betriebskommission: Bürgermeister Christian Herfurth Stadtrat Gerhard Dernbecher (bis 29.04.2021) Stadtrat Tom Roels (bis 29.04.2021) Stadtrat Wolfgang Müller (ab 10.06.2021) Stadtrat Dr. jur. Heinz Ludwig Berger (ab 10.06.2021) Stadtverordneter Wolfgang Heller (bis 29.04.2021) Stadtverordneter Martin Stappel (bis 29.04.2021) Stadtverordneter Herbert Ott (bis 29.04.2021) Stadtverordneter Holger Schmerr Stadtverordneter Dr. Thomas Hahn (ab 10.06.2021) Stadtverordnete Silke Bohrer (ab 10.06.2021) Stadtverordneter Christian Ehrentraut) (ab 10.06.2021) Felix Hartmann (bis 29.04.2021) Patrick Enge (bis 29.04.2021) Dipl. Ing. Volker Hahn (bis 29.04.2021) Jürgen Christian Matthias Neibig (ab 10.06.2021) Thomas Heydemann (ab 10.06.2021) Herbert Ott (ab 10.06.2021) Timo Hönge, Personalratsmitglied (bis 29.04.2021) Thomas Ujvari, Personalratsmitglied (bis 29.04.2021) Ralf Pitzschel, Personalratsmitglied (ab 10.06.2021) Karsten Kever, Personalratsmitglied (ab 10.06.2021)
Vergütung der Organmitglieder	Der Betriebsleiter und seine Stellvertreterin erhielten in dem Geschäftsjahr vom Eigenbetrieb Leistungen von 177.600 EUR.

	Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten in 2021 Sitzungsgelder in Höhe von 1.100 EUR.																								
Beteiligungen des Unternehmens	Keine																								
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Abdeckung des Wasserbedarfes</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus</td> <td>443.170 cbm</td> <td>434.142 cbm</td> </tr> <tr> <td>Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod</td> <td>126.784 cbm</td> <td>126.118 cbm</td> </tr> <tr> <td>Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein</td> <td>51.579 cbm</td> <td>47.605 cbm</td> </tr> <tr> <td>Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)</td> <td>694.669 cbm</td> <td>659.250 cbm</td> </tr> <tr> <td>Gesamtwasserbereitstellung</td> <td>1.316.202 cbm</td> <td>1.267.115 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil Eigengewinnung in %</td> <td>52,77 %</td> <td>52,03 %</td> </tr> <tr> <td>Anteil Fremdbezug in %</td> <td>47,23 %</td> <td>47,97 %</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Wasserverbrauch 2019-2021 (Idstein-Kern und Ortsteile)</u> 2019 = 1.147.511 cbm 2020 = 1.227.961 cbm 2021 = 1.176.436 cbm</p> <p><u>Abwasseraufkommen 2019-2021 (Idstein-Kern und Ortsteile)</u> 2019 = 1.106.959 cbm 2020 = 1.165.845 cbm 2021 = 1.147.441 cbm</p>		2020	2021	Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	443.170 cbm	434.142 cbm	Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod	126.784 cbm	126.118 cbm	Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein	51.579 cbm	47.605 cbm	Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)	694.669 cbm	659.250 cbm	Gesamtwasserbereitstellung	1.316.202 cbm	1.267.115 cbm	Anteil Eigengewinnung in %	52,77 %	52,03 %	Anteil Fremdbezug in %	47,23 %	47,97 %
	2020	2021																							
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	443.170 cbm	434.142 cbm																							
Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod	126.784 cbm	126.118 cbm																							
Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein	51.579 cbm	47.605 cbm																							
Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)	694.669 cbm	659.250 cbm																							
Gesamtwasserbereitstellung	1.316.202 cbm	1.267.115 cbm																							
Anteil Eigengewinnung in %	52,77 %	52,03 %																							
Anteil Fremdbezug in %	47,23 %	47,97 %																							
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	<p>Der Eigenbetrieb hat das Jahr 2021 mit einem Gewinn von 173.100 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 162.400 EUR).</p> <p>Die Betriebszweige Wasserversorgung und Bauhof schließen mit einem Verlust in Höhe von 112.900 EUR bzw. 17.700 EUR ab. Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ist ein Gewinn in Höhe 303.600 EUR erzielt worden.</p> <p>Der Jahresverlust des Betriebszweiges Wasserversorgung wird aus der Gewinnrücklage abgedeckt, während der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren zugeführt wird. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof wird dem Ergebnisvortrag aus den Vorjahren zugeführt.</p> <p>In 2021 wurde für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2023 eine Gebührenkalkulation für das Wassergeld, Zähler-, Schmutz- und Niederschlagswassergebühr erstellt. Vor diesem Hintergrund wurden die Wasserversorgungs- und die Entwässerungs-satzung angepasst. Die Änderungen beider Satzungen sind am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.</p>																								

	<p>In 2018 wurde ein Konzept für die Erneuerung bzw. Ertüchtigung der Fernwirkanlage erstellt. Hierbei wurden die optimalen technischen und wirtschaftlichen Lösungen unter Berücksichtigung der betrieblichen Randbedingungen ermittelt. In 2021 wurde mit der stufenweisen Erneuerung der Prozessleittechnik für die Wasserversorgung der Stadtwerke Idstein begonnen. Diese sollte bei laufendem Betrieb in vier Bauabschnitten erfolgen.</p> <p>Im Bereich der Wasserversorgung wurden Investitionen im Zusammenhang mit den Straßenerhaltungsmaßnahmen der Stadt ausgeführt. Hierzu zählt insbesondere der Austausch von Versorgungsleitungen in der „Höhenstraße“ und der „Pflasterwiese“.</p> <p>Für die grundlegende Sanierung der Quellsammelschächte inkl. Installation der Ultrafiltration für die Schürfungen „Rodig“ in Nieder-Oberrod, „In der Geisenbach“ in Ehrenbach und „Krötenbach“ in Heftrich wurde der Planungsauftrag über die zentrale Vergabestelle des Rheingau-Taunus-Kreises ausgeschrieben.</p> <p>Gemäß der Eigenkontrollverordnung (EKVO) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, die Abwasserkanäle in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. In 2021 wurde die EKVO-vorgeschriebene turnusmäßige TV-Befahrung (Zweitbefahrung) aller städtischen Kanäle abgeschlossen. Die Bewertung des Kanalnetzes und die durchgeführte Schätzung der Sanierungskosten ergaben einen Gesamtsanierungsbedarf von ca. 20,8 Mio. Euro.</p> <p>Bei den Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung in 2021 handelt es sich um den Austausch der Kanalleitung in der „Höhenstraße“ und der „Pflasterwiese“ im Stadtteil Walsdorf. Zurzeit wird die Regenwasserableitung aus dem Neubaugebiet „Unter der Hambach / Am Schieferstück“ geplant. Die Entwässerung des Baugebietes wurde im Trennsystem geplant und umgesetzt. Der Anschluss an das Netz der Ortsentwässerung erfolgte zunächst an den bestehenden Mischwasserkanal.</p> <p>Insgesamt wurde festgestellt, dass der satzungsmäßige Auftrag zur Wasserversorgung, zur Abwasserbeseitigung und zum Betrieb des Bauhofs erfüllt werden konnte.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

Stadtwerke Idstein
- Eigenbetrieb der Stadt Idstein -

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		182.378,56	195.368,51
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.628.733,58		1.678.602,29
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	230.664,69		271.867,22
3. Verteilungs- und Entsorgungsanlagen	22.122.132,03		22.582.622,46
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	967.738,87		1.004.428,36
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>484.699,35</u>		<u>178.681,14</u>
		25.433.968,52	25.716.201,47
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		368.610,63	380.339,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	750.626,31		908.092,49
2. Forderungen gegen die Stadt	519.433,72		1.278.069,17
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>150.711,58</u>		<u>101.443,09</u>
		1.420.771,61	2.287.604,75
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		3.313.671,10	2.204.182,92
		<u>30.719.400,42</u>	<u>30.783.696,86</u>

Stadtwerke Idstein
- Eigenbetrieb der Stadt Idstein -

Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		7.100.000,00	7.100.000,00
II. Allgemeine Rücklage		5.057.672,28	5.057.672,28
III. Gewinnrücklagen		665.500,09	768.454,26
IV. Gewinnvortrag		146.847,23	424.757,68
V. Jahresgewinn		173.062,82	162.360,33
B. Empfangene Ertragszuschüsse		1.889.788,20	1.961.453,38
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse		7.154.498,19	7.478.107,76
D. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		3.297.710,76	2.480.484,43
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.599.178,24		4.836.253,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	490.236,16		362.817,64
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>144.906,45</u>		<u>151.335,39</u>
		5.234.320,85	5.350.406,74
		<hr/>	<hr/>
		30.719.400,42	30.783.696,86
		<hr/>	<hr/>

Stadtwerke Idstein
- Eigenbetrieb der Stadt Idstein -

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		9.038.991,81	9.220.521,76
2. andere aktivierte Eigenleistungen		38.001,56	61.108,27
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.045.375,14</u>	<u>982.198,36</u>
4. Gesamtleistung		10.122.368,51	10.263.828,39
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.431.626,36-		1.525.514,15-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.403.303,94-</u>	4.834.930,30-	<u>3.328.286,95-</u> 4.853.801,10-
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.787.263,69-		1.900.411,83-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>526.560,49-</u>	2.313.824,18-	<u>554.090,03-</u> 2.454.501,86-
- davon für Altersversorgung Euro -137.138,54 (Euro -156.249,95)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.422.282,79-	1.435.787,43-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.254.158,54-	1.239.944,97-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>115.458,05-</u>	<u>112.841,86-</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		181.714,65	166.951,17
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		3.737,99
12. sonstige Steuern	<u>8.651,83-</u>	<u>8.651,83-</u>	<u>8.328,83-</u> <u>4.590,84-</u>
13. Jahresgewinn (+)		<u>173.062,82</u>	<u>162.360,33</u>

2.1.2 Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH

Anschrift	Weldertstraße 7 65510 Idstein
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2018
Gesellschaftsvertrag	Letzte Fassung vom 12. Juni 2019
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Pacht und der Betrieb von öffentlichen Schwimmbädern und Freizeitanlagen. Im Rahmen der Insolvenz der vorherigen Betreibergesellschaft erwarb die ISF das Sport- und Freizeitbad Tournesol.</p> <p>Der Betrieb des Tournesol durch die ISF dient unter anderem dazu, das Schul- und Vereinsschwimmen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu ermöglichen und weiterhin ein attraktives Freizeitangebot anzubieten sowie zur Stärkung des Tourismus in der Region beizutragen.</p>
Organe inkl. deren Besetzung	<p>Geschäftsführer: Volker Hahn</p> <p>Gesellschafterversammlung: Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Idstein vertreten durch den Bürgermeister Christian Herfurth.</p>
Vergütung der Organmitglieder	Für den Geschäftsführer entstanden im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 36.700 EUR.
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Der Geschäftsbetrieb im Jahr 2021 war nur mit deutlichen Einschränkungen möglich. Auf Grund der weiterhin andauernden Corona-Pandemie und einer damit einhergehenden behördlich angeordneten Zwangsschließung (Lockdown) im ersten Halbjahr, konnte das Tournesol für den Zeitraum vom 4. Juni bis 13. August 2021 den Freibereich der Anlage wieder für Besucher öffnen.</p> <p>Die Besucherzahl im Öffnungszeitraum lagen im Tagesdurchschnitt bei 113. Ein direkter Vergleich mit dem Durchschnitt der Vorjahre ist auf Grund der eingeschränkten Öffnung schwierig, da nur das Freibad geöffnet war.</p> <p>Die Zahl der Abonnenten betrug zum Jahresende insgesamt 1.511 und reduzierte sich im Berichtszeitraum um 349 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Rückgang lag damit bei 18,8 %.</p>

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Die Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH hat das Jahr 2021 mit einem Verlust von 212.400 EUR abgeschlossen (Vorjahr: Verlust i.H.v. 874 EUR). Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.</p> <p>Das Bad war im Berichtsjahr lediglich in der Zeit vom 4. Juni bis zum 31. August 2021 geöffnet. Durch die Corona-Pandemie wäre der Betrieb im ersten Halbjahr nur mit erheblichen Einschränkungen möglich gewesen, so dass man sich für die Schließung entschieden hat. Am 1. September begann die Generalsanierung des Gebäudes, wofür der Betrieb ebenfalls geschlossen wurde. Hierdurch kam es zu einem deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse.</p> <p>Des Weiteren wurde im Sommer mit den Ausschreibungsprozessen der verschiedenen Gewerke begonnen. In Summe lagen die Ausschreibungsergebnisse im Rahmen des Budgets. Es war allerdings notwendig, die Gewerke „Dachabdichtungsarbeiten“ und „Rohbau“ wegen erheblicher Kostenüberschreitungen aufzuheben und neu auszuschreiben. Im September wurde damit begonnen die Anlage komplett auszuräumen und außer Betrieb zu setzen. Die Abbrucharbeiten dauerten von Oktober bis zum Ende des Berichtszeitraumes. Insbesondere der Bodenaufbau in vielen Bereichen musste vollständig zurückgebaut werden.</p> <p>Die Stadt Idstein leistete auch 2021 einen Betriebskostenzuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von 2.278.200 EUR und einen Zuschuss für Zins und Tilgung der aufgenommenen Darlehen in Höhe von 547.100 EUR. Der Gesamtzuschuss für das laufende Jahr betrug damit insgesamt 2.825.300 EUR.</p> <p>Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 195.700 EUR zurückgegangen. Diese beinhalten im Wesentlichen Kosten für Wasser, Strom, Heizung und Reinigung, Reparaturen und Instandhaltungen sowie Kosten der Betriebsführung des Tournesol.</p> <p>Das Anlagevermögen beinhaltet überwiegend das Grundstück in Höhe von 3.031.800 EUR, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.598.300 EUR sowie immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 170.700 EUR. Das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR und die Kapitalrücklage von 228.100 EUR bleibt unverändert zum Vorjahr.</p> <p>Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021 rd. 8.393.100 EUR. Diese beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute in Höhe von 7.336.000 EUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 301.400 EUR sowie sonstige Verbindlichkeiten von rd. 755.700 EUR. Die Stadt Idstein, als Gesellschafterin, bürgt für die Darlehen in Höhe von 5,1 Mio. EUR, 2,0 Mio. EUR sowie 13,5 Mio. EUR jeweils mit einer Kommunalbürgschaft.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Die Tätigkeit der ISF GmbH ist mit Verlusten verbunden. Die Stadt Idstein hat als alleiniger Gesellschafter am 19. Juni 2019 beschlossen, die Gesellschaft mit auskömmlichen Mitteln auszustatten.</p> <p>Die Geschäftstätigkeit wird aus den vorhandenen Rücklagen bzw. den Zuführungen der Stadt Idstein finanziert. Des</p>

	<p>Weiteren sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute in voller Höhe jeweils durch eine Bürgschaft der Stadt Idstein gesichert.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sind dauerhaft Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO	Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH
Idstein

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.737,00		70.063,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>122.967,00</u>		<u>203.611,00</u>
		170.704,00	273.674,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.031.828,00		3.114.063,00
2. technische Anlagen und Maschinen	395.400,00		482.345,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.202.887,00		1.376.333,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.484.631,08</u>		<u>122.965,47</u>
		6.114.746,08	5.095.706,47
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		302,33	34.261,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	62.955,01		43.660,55
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>125.048,02</u>		<u>759.264,14</u>
		188.003,03	802.924,69
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		1.632.473,73	172.441,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		36.649,10	37.056,90
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
		303.441,95	91.060,94
		<u>8.446.320,22</u>	<u>6.507.126,86</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH
Idstein

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		228.130,08	228.130,08
III. Verlustvortrag		344.191,02-	343.316,91-
IV. Jahresfehlbetrag		212.381,01-	874,11-
nicht gedeckter Fehlbetrag		303.441,95	91.060,94
		<hr/>	<hr/>
buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		53.250,00	431.150,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.335.963,80		5.166.751,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301.420,34		105.171,27
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>755.686,08</u>		<u>803.053,97</u>
		8.393.070,22	6.074.976,86
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00	1.000,00
		<hr/>	<hr/>
		<u>8.446.320,22</u>	<u>6.507.126,86</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH
Idstein

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		223.094,99	1.664.194,92
2. sonstige betriebliche Erträge		2.910.949,55	2.667.332,82
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57.836,59		135.683,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.178.867,84</u>	1.236.704,43	<u>1.806.705,38</u>
			1.942.388,88
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	30.000,00		30.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.689,26</u>	36.689,26	<u>6.211,56</u>
			36.211,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		488.570,21	583.849,01
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.469.967,56	1.665.685,71
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		91,22	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		73.129,73	62.819,53
9. Ergebnis nach Steuern		170.925,43-	40.573,05
10. sonstige Steuern		41.455,58	41.447,16
		<hr/>	<hr/>
11. Jahresfehlbetrag		<u>212.381,01</u>	<u>874,11</u>

2.1.3 Abwasserverband Idstein

Anschrift	Frankfurter Straße 28 65520 Bad Camberg
Rechtsform	Zweckverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	21.12.1973
Satzung	vom 20.06.2007, zuletzt geändert am 17.11.2020
Verbandsmitglieder	Stadt Idstein, Gemeinde Hünstetten
Gegenstand des Unternehmens	<p>Der Zweckverband hat die Aufgabe, die im Gebiet der Verbandsmitglieder anfallenden Abwässer in die von ihm erbauten Sammler aufzunehmen, zur Kläranlage abzuleiten, zu reinigen und in ein Gewässer einzuleiten.</p> <p>Zur Erfüllung seiner Aufgaben baut, betreibt und unterhält der Verband die für das Gebiet notwendigen Abwasseranlagen; ausgenommen die örtlichen Abwasseranlagen (Ortsentwässerung).</p> <p>Der Verband darf sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.</p>
Organe inkl. Deren Besetzung	<p>Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Fink</p> <p>Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein</p> <p>Verbandsversammlung: Dr. Birgit Anderegg, Idstein Dr. Rainer Dambeck, Idstein-Nieder-Oberrod Gerhard Dernbecher, Idstein Patrick Enge, Idstein Dr. Thomas Hahn, Idstein Svenja D. Milster, Idstein-Wörsdorf Martin Stappel, Idstein-Wörsdorf Horst Kaltwasser, Hünstetten-Beuerbach Helmut Lange, Hünstetten Udo Reuter, Hünstetten Bianca Wettengl, Hünstetten</p> <p>Verbandsvorstand: Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Stadtrat Dieter Conradi, Idstein-Wörsdorf Stadtrat Carsten Enge, Idstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten-Wallbach Beigeordneter Ali Emamalizadeh, Hünst.-Wallrabenstein</p>
Vergütung der Organmitglieder	<p>Die Vergütung der Organe und der Geschäftsführung wird zentral durch den Kläranlagenbetriebsverband vorgenommen.</p> <p>In 2021 erhielten die Mitglieder des Vorstandes 6.071 EUR und die Mitglieder der Verbandsversammlung 950 EUR.</p>

<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Der Abwasserverband Idstein hat eine Beteiligung am Kläranlagenbetriebsverband. Dieser führt die Geschäfte und das Personal. Seit 01.01.2015 beträgt die Beteiligung 26,5 %.</p>																														
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Der Kostenbeitrag an dem Abwasserverband Idstein erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2021 betrug 1.503.600 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommens 2020-2021 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1" data-bbox="715 674 1444 846"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.165.845 cbm</td> <td>1.147.441 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Idstein</td> <td>1.005.366 cbm</td> <td>988.592 cbm</td> </tr> </tbody> </table>		2020	2021	Gesamt	1.165.845 cbm	1.147.441 cbm	Anteil AV Idstein	1.005.366 cbm	988.592 cbm																					
	2020	2021																													
Gesamt	1.165.845 cbm	1.147.441 cbm																													
Anteil AV Idstein	1.005.366 cbm	988.592 cbm																													
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2021 mit einem Gewinn von 227.400 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 231.200 EUR). Dieser Betrag soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.</p> <p>Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Umlagen für Betriebskosten und für den Kapitaldienst zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Umlagen an den Kläranlagenbetriebsverband (KBV) für Personal- und Betriebskosten. Die Zinsen umfassen ausschließlich Bankzinsen für Kreditinstitute bzw. Verwahrtentgelte für Bankguthaben.</p> <p><u>Investitionen in 2021:</u></p> <table data-bbox="715 1294 1412 1585"> <tr> <td>Verteilungsanlagen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Kanalnetz</td> <td>2.630 EUR</td> </tr> <tr> <td>Kläranlagen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Bauwerke</td> <td>-150 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Maschineller Teil</td> <td>77.828 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Elektrotechnischer Teil</td> <td>75.546 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Außenanlagen</td> <td>13.328 EUR</td> </tr> <tr> <td>Betriebs- und Geschäftsausstattung</td> <td>2.261 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagen im Bau</td> <td>24.741 EUR</td> </tr> </table> <p>Die Finanzierung der Investitionen erfolgte ausschließlich über die Innenfinanzierung, eine Darlehensaufnahme war nicht erforderlich. Die bestehenden Darlehen wurden 2021 vollständig zurückbezahlt.</p> <p>Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen bzw. Ausgaben sind in 2021 nicht entstanden.</p> <p><u>Entwicklung des Anlagevermögens in 2021:</u></p> <table data-bbox="715 1888 1412 2063"> <tr> <td>Stand zum 01.01.21</td> <td>9.502.268 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagezugänge</td> <td>196.185 EUR</td> </tr> <tr> <td>Investitionszuschüsse</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlageabgänge</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td>-843.460 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stand zum 31.12.21</td> <td>8.854.992 EUR</td> </tr> </table>	Verteilungsanlagen		• Kanalnetz	2.630 EUR	Kläranlagen		• Bauwerke	-150 EUR	• Maschineller Teil	77.828 EUR	• Elektrotechnischer Teil	75.546 EUR	• Außenanlagen	13.328 EUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.261 EUR	Anlagen im Bau	24.741 EUR	Stand zum 01.01.21	9.502.268 EUR	Anlagezugänge	196.185 EUR	Investitionszuschüsse	0,00 EUR	Anlageabgänge	0,00 EUR	Abschreibungen	-843.460 EUR	Stand zum 31.12.21	8.854.992 EUR
Verteilungsanlagen																															
• Kanalnetz	2.630 EUR																														
Kläranlagen																															
• Bauwerke	-150 EUR																														
• Maschineller Teil	77.828 EUR																														
• Elektrotechnischer Teil	75.546 EUR																														
• Außenanlagen	13.328 EUR																														
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.261 EUR																														
Anlagen im Bau	24.741 EUR																														
Stand zum 01.01.21	9.502.268 EUR																														
Anlagezugänge	196.185 EUR																														
Investitionszuschüsse	0,00 EUR																														
Anlageabgänge	0,00 EUR																														
Abschreibungen	-843.460 EUR																														
Stand zum 31.12.21	8.854.992 EUR																														

	<p>Änderungen im Bestand der zum Verband gehörenden Grundstücke traten in 2021 nicht ein. Die Anlagenzugänge betreffen überwiegend die Kläranlage, die im Folgenden aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung Sammlernetz nach EKVO 2.631 EUR • Umbau RÜB`s 24.628 EUR • Ergänzungen Kläranlage 9.915 EUR • Kläranlage Betonsanierung + Sanierung Kläranlage 28.798 EUR • Kläranlage Neubau + Erweiterung 18.346 EUR • Erneuerung Maschinenteknik 42.160 EUR • Erneuerung Blockheizkraftwerk 59.447 EUR • Erneuerung E-Technik 7.617 EUR • Erwerb bewegl. Gegenstände 2.261 EUR <p>Zum 31.12.2021 werden Anlagen im Bau in Höhe von 59.075 EUR ausgewiesen (davon Zugänge von 24.741 EUR).</p> <p>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Es wurden keine Geschäfte gemäß § 285 Nr.3 HGB getätigt, die aktuell oder zukünftig Auswirkungen auf die Finanzlage des Verbandes haben könnten.</p>
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein	Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO	Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Abwasserverband Idstein

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		18.333,00	23.152,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	97.862,82		97.862,82
2. Kanäle und Entlastungsanlagen	2.774.166,00		3.133.961,00
3. Kläranlage	5.883.623,00		5.989.434,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.383,00		27.296,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>59.074,62</u>		<u>228.011,94</u>
		8.834.109,44	9.476.565,76
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		2.550,00	2.550,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
sonstige Vermögensgegenstände		36.692,73	42.266,70
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>5.725.379,51</u>	<u>4.909.163,19</u>
		<u>14.617.064,68</u>	<u>14.453.697,65</u>

Abwasserverband Idstein

Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		52.000,00	52.000,00
II. Rücklagen		12.976.537,94	12.745.325,34
III. Jahresgewinn		<u>227.414,11</u>	<u>231.212,60</u>
		13.255.952,05	13.028.537,94
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		1.283.730,58	1.239.463,26
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		20.464,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>77.382,05</u>		<u>165.232,21</u>
		77.382,05	185.696,45
		<u>14.617.064,68</u>	<u>14.453.697,65</u>

Abwasserverband Idstein

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 Euro	2020 Euro
1. Umsatzerlöse	1.994.300,00	1.985.800,00
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	843.460,00-	864.594,60-
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	917.239,25-	905.428,63-
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.430,56	17.240,14
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>10.617,20-</u>	<u>1.804,31-</u>
6. Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit	<u>227.414,11</u>	<u>231.212,60</u>
7. Jahresgewinn	<u>227.414,11</u>	<u>231.212,60</u>

2.2 Beteiligungen < 50% und > 20%

2.2.1 Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus

Anschrift	Martin-Luther-Straße 13 65307 Bad Schwalbach
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1949 als Gemeinnützige Wohnungsbau Untertaunus GmbH Nach Wegfall der Gemeinnützigkeit im Jahr 1990 Umbenennung auf Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus
Gesellschaftsvertrag	vom 28.01.1949, zuletzt geändert am 26.03.2020
Gesellschafter	Stadt Idstein, RTK Holding, Stadt Taunusstein, sowie die Gemeinden/Städte Aarbergen, Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Lorch am Rhein, Niedernhausen, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Waldems, Walluf und Schlangenberg
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben über- nehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschafts- anlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten sowie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.
Organe inkl. Deren Besetzung	Geschäftsführung: Ditmar Joest Aufsichtsrat: Landrat Frank Kilian, RTK-Holding (Vorsitzender) Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein (stellv. Vorsitzender) Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville am Rhein Bürgermeister Manfred Kohl, Walluf (bis 15.07.2021) Bürgermeister Nikolaos Stavridis, Walluf (ab 15.07.2021) Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein Bürgermeister Kay Tenge, Oestrich-Winkel Gesellschafterversammlung: Landrat Frank Kilian, RTK-Holding Bürgermeister Matthias Rudolf, Aarbergen Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach

	<p>Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville am Rhein Bürgermeister Christian Aßmann, Geisenheim Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen Bürgermeister Kay Tenge, Oestrich-Winkel Bürgermeister Klaus Zapp, Rüdesheim Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein Bürgermeister Marco Eyring, Schlangenbad Bürgermeister Markus Hies, Waldems Bürgermeister Nikolaos Stavridis, Walluf</p>												
<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>Für die Vergütung der Geschäftsführer wurde die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen, die besagt, dass die Angaben über die Gesamtvergütung unterbleiben können, wenn sich dadurch die Vergütung eines Mitglieds feststellen lassen.</p> <p>Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten je Sitzung eine Vergütung von 40 EUR. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.160 EUR an Aufwandsentschädigungen für Sitzungsgelder bzw. Tätigkeiten im Bau-, Fach- und Prüfungsausschuss gezahlt.</p>												
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Die Gesellschaft hält keine wesentlichen Beteiligungen.</p>												
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <table border="1" data-bbox="715 1205 1442 1420"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohnungssuchende gesamt</td> <td>315</td> <td>292</td> </tr> <tr> <td>Davon ausländische Bürger</td> <td>178</td> <td>167</td> </tr> <tr> <td>Wohnungsvermittlungen</td> <td>47</td> <td>15</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei folgenden Wohnungen der Kommunalen Wohnungsbau GmbH besitzt die Stadt Idstein ein Benennungsrecht: Idstein-Kern = 253 Wohnungen Idstein-Wörsdorf = 59 Wohnungen Idstein-Heftrich = 9 Wohnungen</p>		2020	2020	Wohnungssuchende gesamt	315	292	Davon ausländische Bürger	178	167	Wohnungsvermittlungen	47	15
	2020	2020											
Wohnungssuchende gesamt	315	292											
Davon ausländische Bürger	178	167											
Wohnungsvermittlungen	47	15											

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Die Gesellschaft hat das Haushaltsjahr 2021 mit einem Gewinn von 2.118.500 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 940.800 EUR). Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in die Bauerneuerungsrücklage gemäß § 22 Absatz 2 des Gesellschaftervertrages zuzuführen.</p> <p>Steigende Mieteinnahmen und Erträge aus Betriebs- und Nebenkosten führen dazu, dass die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung die Planwerte und das Vorjahr deutlich überschreiten. Die erstmals ganzjährigen Mieteinnahmen der im Vorjahr fertiggestellten Neubauten, die Mitte 2021 erfolgte Bereitstellung von neuem Wohnraum in Heidenrod-Laufenselden sowie Mieterhöhungen des laufenden Jahres haben zu dem Anstieg geführt.</p> <p>Im Vergleich zum Vorjahr ist die Leerstandquote von 2,19 % Ende 2020 auf 2,59 % Ende 2021 angestiegen. Diese Entwicklung ist darauf zurück zu führen, dass zum Ende des Jahres 2021 ein Objekt mit 72 Wohneinheiten in den Bestand übernommen wurde, deren geplante Vermietung erst ab Januar 2022 erfolgte.</p> <p>Im Geschäftsjahr ist die Modernisierungs-, Neubau- und Instandhaltungsstrategie fortgesetzt worden. Insgesamt wurden 86 geförderte Wohnungen mit insgesamt 6.315,1 m² und eine Gewerbeeinheit neu gebaut. Allerdings konnten von den insgesamt geplanten 70 Wohnungen nur bei 33 Wohnungen Modernisierungsarbeiten begonnen werden. Dies lag unter anderem an den Verzögerungen bei der Erteilung von Baugenehmigungen sowie an der Verfügbarkeit von Handwerkern und den zunehmenden Materialengpässen.</p> <p>Die Landesregierung stellt bis 2024 insgesamt 2,2 Mrd. Euro zur Wohnraumförderung zur Verfügung. Um eine bezahlbare Miete zu erreichen, bleibt jedoch eine deutlich über der Mindestbeteiligung von 10.000 EUR/Wohneinheit (WE) liegende Beteiligung der Kommunen unerlässlich. Dies ist im Rheingau-Taunus-Kreis bei den knappen kommunalen Haushalten schwierig. Um den Handlungsspielraum der kwb zu erhalten, wurden im Rahmen einer Portfoliobereinigung zwei Objekte veräußert. Zwei weitere Verkäufe sind für das Jahr 2022 geplant.</p> <p>Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 17.442.900 EUR auf 181.386.400 EUR angestiegen. Zu dem Anstieg haben insbesondere die fremdfinanzierten Investitionen in das Anlagevermögen beigetragen. Diese werden im Wesentlichen durch die langfristig gebundenen Wohnimmobilien bestimmt, die sich um 20.601.600 EUR erhöht haben.</p> <p>Auf der Passivseite resultiert der Anstieg vor allem aus dem Aufbau von Finanzverbindlichkeiten um 14.528.700 EUR zur Investition in das langfristige Anlagevermögen.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	198,00	4.484,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	140.711.314,21	120.109.696,91
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.668.221,81	2.764.907,81
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	9.654,83	9.654,83
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	554.098,00	590.469,00
5. Anlagen im Bau	22.180.517,65	23.169.363,51
6. Bauvorbereitungskosten	<u>30.336,82</u>	<u>0,00</u>
	166.154.143,32	146.644.092,06
III. Finanzanlagen		
1. Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
B. Umlaufvermögen		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte		
1. unfertige Leistungen	4.986.910,97	4.705.465,57
2. andere Vorräte	<u>128.500,04</u>	<u>123.728,15</u>
	5.115.411,01	4.829.193,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Vermietung	358.425,39	170.754,63
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	72.996,84	10.431,66
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>301.140,47</u>	<u>269.041,82</u>
	732.562,70	450.228,11
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben		
1. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.916.167,20	8.150.996,10
2. Bausparguthaben	<u>2.812.636,10</u>	<u>3.140.136,94</u>
	8.728.803,30	11.291.133,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Geldbeschaffungskosten	208.792,37	220.923,73
2. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	<u>445.988,76</u>	<u>502.932,65</u>
	654.781,13	723.856,38
	<u>181.386.399,46</u>	<u>163.943.487,31</u>
Treuhandvermögen	2.329.331,98	2.257.489,74

kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.748.918,00	25.748.918,00
II. Gewinnrücklagen		
1. gesellschaftsvertragliche Rücklage	2.541.683,48	2.306.291,68
2. Bauerneuerungsrücklage	13.621.476,63	12.680.692,56
3. andere Gewinnrücklagen	<u>8.395.827,34</u>	<u>8.395.827,34</u>
	24.558.987,45	23.382.811,58
III. Bilanzgewinn	2.118.526,18	940.784,07
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	40.751,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>734.900,97</u>	<u>806.095,71</u>
	775.651,97	806.095,71
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	106.985.226,69	97.198.369,40
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	12.534.362,99	7.792.525,97
3. erhaltene Anzahlungen	5.622.085,87	5.519.803,82
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	329.315,60	356.095,01
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.948.180,87	1.343.937,27
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>34.304,48</u>	<u>34.407,90</u>
	127.453.476,50	112.245.139,37
- davon aus Steuern Euro 23.416,86 (Euro 24.842,96)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 10.887,62 (Euro 9.564,94)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	730.839,36	819.738,58
	<u>181.386.399,46</u>	<u>163.943.487,31</u>
Treuhandverbindlichkeiten	2.329.331,98	2.257.489,74

kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		
a) aus Hausbewirtschaftung	16.940.590,83	16.533.302,70
b) aus Betreuungstätigkeit	58.775,24	71.711,72
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>18.278,70</u>	<u>19.254,32</u>
	17.017.644,77	16.624.268,74
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	281.445,40	167.260,10
3. andere aktivierte Eigenleistungen	182.085,00	154.731,65
4. sonstige betriebliche Erträge	764.141,25	300.516,09
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	7.504.232,68	7.942.649,18
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>130.000,00</u>	<u>131.299,91</u>
	7.634.232,68	8.073.949,09
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.834.189,98	1.855.790,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>506.753,83</u>	<u>504.021,29</u>
	2.340.943,81	2.359.811,60
- davon für Altersversorgung Euro 136.284,92 (Euro 151.330,00)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.533.195,09	3.228.972,90
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	691.241,04	933.064,42
9. Erträge aus Beteiligungen	17,03	17,61
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.643,64	8.631,25
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.640.299,90	1.604.916,23
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40.751,00	5,05
13. Ergebnis nach Steuern	2.375.313,57	1.054.706,15
14. sonstige Steuern	21.395,59	9.390,52
15. Jahresüberschuss	2.353.917,98	1.045.315,63
16. Einstellungen in gesellschaftsvertragliche Rücklage	<u>235.391,80</u>	<u>104.531,56</u>
17. Bilanzgewinn	<u>2.118.526,18</u>	<u>940.784,07</u>

2.3 Beteiligungen < 20%

2.3.1 AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Anschrift	Heimbacher Straße 7 65307 Bad Schwalbach
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2017
Satzung	vom 08.04.2017
Anstaltsträger	Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel, Taunusstein Gemeinden Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Waldems, Walluf
Gegenstand des Unternehmens	Die Anstalt hat die Aufgabe, auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss im räumlichen Gebiet ihrer Träger und deren regionalen Umfeld tätig zu werden. Zur Erreichung der Aufgabe kann die Anstalt Geschäftsanteile an der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH (SPRT) übernehmen und halten sowie in der Gesellschafterversammlung der SPRT die Interessen der Städte und Gemeinden vertreten.
Organe inkl. Deren Besetzung	Vorstand: Bürgermeister Volker Diefenbach (Vorsitzender) Bürgermeister Nikolaos Stavridis (stellv. Vorsitzender) Bürgermeister Joachim Reimann (stellv. Vorsitzender) Verwaltungsrat: Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach Bürgermeister Patrick Kunkel, Stadt Eltville Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Daniel Bauer, Gemeinde Hohenstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen Bürgermeister Kay Tenge, Oestrich-Winkel Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein Bürgermeister Markus Hies, Gemeinde Waldems Bürgermeister Nikolaos Stavridis, Walluf
Beteiligungen des Unternehmens	Die Anstalt hat eine Beteiligung an der EE-RTK GmbH. Die Beteiligung beträgt seit Juni 2017 25,1 %.
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	Das Haushaltsjahr 2021 ist mit einem Gewinn von 770 EUR abgeschlossen worden (Vorjahr: Verlust i.H.v. 1.009 EUR). Es wurden Einnahmen in Höhe von 1.907 EUR erzielt. Aufwendungen sind für Bankgebühren, Kassenprüfungen

	<p>sowie Öffentliche Bekanntmachungen in Summe von 1.138 EUR entstanden.</p> <p>Die AöR beschäftigt kein Personal und tätigt keine Geschäfte und Investitionen. Sie beschränkt sich weitgehend auf die Beteiligung an der EE-RTK GmbH, so dass Aufwendungen nur für die satzungsgemäße Organisation der Verwaltungsrats- und der Vorstandsarbeit (u.a. Rechnungsprüfung, Veröffentlichungen, Porto, Raummieten, Bewirtung) in Höhe von ca. 3.000 bis 4.000 EUR im Jahr entstehen.</p> <p>Da 2021 weitere Projekte (Quartierkraftwerk Fuchshöhl) umgesetzt werden konnten, wurde eine Eigenkapitalerhöhung der GmbH vorgenommen, so dass die liquiden Mittel auf ca. 50.000 EUR geschrumpft sind. Diese sollen in die mittelfristige Finanzplanung einfließen und werden in der Bilanz als Sonderposten verbucht, der dann aufzulösen ist.</p> <p>Erfreulicherweise sind einige Projekte für 2022 in der Bearbeitung. Das Blockheizkraftwerk „Schlossterassen Johannisberg“ und Solarpark „Rabenwald“ Niedernhausen. Mit den Projekten in 2022 werden die IKZ-Förderung und damit auch die liquiden Mittel aufgebraucht sein. Zur Umsetzung weiterer Projekte ist über eine weitere Eigenkapitalerhöhung zu diskutieren um die jeweilige Projektfinanzierung sicher zu stellen.</p> <p>Unter Berücksichtigung dieser Einschätzung ist eine solide Finanzlage, die die voll umfängliche Umsetzung des Anstaltszwecks und deren Aufgaben ermöglicht, festzustellen.</p>
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein	Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO	Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

2.3.2 Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus

Anschrift	Platter Straße 158 65193 Wiesbaden
Rechtsform	Wasser- und Bodenverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	1971
Satzung	vom 20.01.1971, zuletzt geändert am 04.11.2014
Verbandsmitglieder	Städte Bad Schwalbach, Geisenheim, Idstein, Lorch und Taunusstein, Gemeinden Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Waldems, Rheingauwasser GmbH, Stadtwerke Rüdesheim am Rhein GmbH
Gegenstand des Unternehmens	Der Verband hat die Aufgabe, das für die Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und zu liefern. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Er hat auch die erforderlichen Grundstücke sowie die Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen. Das Recht der Mitglieder, eine eigene Wasserversorgung einschließlich entsprechender Anlagen zur Optimierung der Eigenwasserversorgung sowie des Fremdwasserbezuges zu betreiben, bleibt hiervon unberührt.
Organe inkl. deren Besetzung	Geschäftsführer: Bürgermeister a. D. Paul Weimann Verbandsvorsteher: Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein Verbandsvorstand: Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein (1. stellv. Verbandsvorsteher) Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten (2. stellv. Verbandsvorsteher) Bürgermeister Christian Aßmann, Geisenheim Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Markus Hies, Waldems Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach Bürgermeister Klaus Zapp, Rüdesheim Bürgermeister Marco Eyring, Schlangenbad für Rheingauwasser GmbH
Vergütung der Organmitglieder	Für die Vergütung der Geschäftsführer wurde die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen, die besagt, dass die Angaben über die Gesamtvergütung unterbleiben können, wenn sich dadurch die Vergütung eines Mitglieds feststellen lassen.

	An die Organe des Verbandes wurden in 2021 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen in Höhe von 10.000 EUR gezahlt.
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><u>Wasserabnahme durch die Stadt Idstein</u> Der Verband liefert der Stadt Idstein eine tägliche Grundlastmenge von 900 m³.</p> <p>Darüber hinaus gibt es zusätzliche Optionsmengenbestellungen: April-Juni = 100 m³ Juli-August = 95 m³ September = 100 m³</p>
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2021 mit einem Gewinn von 161.100 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 370.200 EUR).</p> <p>Die Rohrbrüche und damit auch die Wasserverluste haben im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen. Die Geschäftsführung wird in Abstimmung mit der technischen Betriebsführung die Gesamtentwicklung intensiv beobachten, um gegebenenfalls rechtzeitig Investitionen zur Ertüchtigung der Leitungen zu tätigen.</p> <p>Das Vergabeverfahren der im Vorjahr begonnenen Maßnahme DE Schierstein musste aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen im Jahr 2021 aufgehoben und neu durchgeführt werden. Die Maßnahme wird daher erst Ende 2022 abgeschlossen werden können.</p> <p>Die Maßnahme DE Lichtewald wurde planungstechnisch vergeben. Das Vergabeverfahren wird erst Ende 2022 beginnen können.</p> <p>Im Hinblick auf die Liquiditätslage wurde bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen davon abgesehen, von der Ermächtigung zur zusätzlichen Kreditaufnahme Gebrauch zu machen. Eine Kreditaufnahme für Investitionsausgaben hätte im Hinblick auf zu zahlende Verwarentgelte im Zusammenhang mit dem Negativzinssatz zu finanziellen Einbußen geführt.</p>
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein	Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO	Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

2.3.3 Abwasserverband Emsbachtal

Anschrift	Frankfurter Straße 28 65520 Bad Camberg
Rechtsform	Wasser- und Bodenverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	1969 (Zusammenschluss „Mittlere Ems“ und „Obere Ems“ ab 2015)
Satzung	vom 11.12.2013, zuletzt geändert am 01.01.2015
Verbandsmitglieder	Städte Bad Camberg und Idstein Gemeinden Selters (Taunus), Waldems und Glashütten
Gegenstand des Unternehmens	<p>Ab dem 01.01.2015 schließen sich die Abwasserverbände Obere Ems und Mittlere Ems zum Abwasserverband Emsbachtal zusammen.</p> <p>Der Verband hat die Aufgabe, alle im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer abzuführen, zu verwerten, zu reinigen und in ein Gewässer einzuleiten. Davon unberührt bleibt die Pflicht der Mitglieder nach § 37 Hessisches Wassergesetz (HWG) in der jeweils gültigen Fassung, die in ihrem Hoheitsbereich anfallenden Abwässer zu sammeln und den Anlagen des Verbandes zuzuführen.</p> <p>Der Verband darf sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.</p>
Organe inkl. Deren Besetzung	<p>Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Fink</p> <p>Verbandsvorsteher: Bürgermeister Jens-Peter Vogel, Bad Camberg</p> <p>Verbandsversammlung: Daniel Rühl, Bad Camberg Torsten Gomoletz, Bad Camberg Bernd Böß, Selters-Eisenbach Peter Schnierer, Selters (Taunus) Dipl.-Ing. Mustafa Dönmez, Waldems Dr. Edmund Nickel, Waldems-Bermbach Peter Piaskowski, Idstein-Heftrich Patrick Enge, Idstein-Heftrich Matthias Högn, Glashütten Martin Pritz, Glashütten</p> <p>Verbandsvorstand: Bürgermeister Jens-Peter Vogel, Bad Camberg Michael Diehl, Bad Camberg Bürgermeister Bernd Hartmann, Selters Bürgermeister Markus Hies, Waldems Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeisterin Thomas Ciesielski, Glashütten</p>

<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>Die Vergütung der Organe und der Geschäftsführung wird zentral durch den Kläranlagenbetriebsverband vorgenommen.</p> <p>In 2021 erhielten die Mitglieder des Vorstandes 6.952 EUR und die Mitglieder der Versammlung 900 EUR.</p>														
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Der Verband hat eine Beteiligung am Kläranlagenbetriebsverband. Dieser führt die Geschäfte und das Personal. Seit 2015 beträgt die Beteiligung 31,5 %.</p>														
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Der Kostenbeitrag an dem AV Emsbachtal erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2021 betrug 253.700 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommens 2020-2021 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1" data-bbox="715 878 1444 1048"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.165.845 cbm</td> <td>1.147.441 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Emsbachtal</td> <td>111.217 cbm</td> <td>110.095 cbm</td> </tr> </tbody> </table>		2020	2021	Gesamt	1.165.845 cbm	1.147.441 cbm	Anteil AV Emsbachtal	111.217 cbm	110.095 cbm					
	2020	2021													
Gesamt	1.165.845 cbm	1.147.441 cbm													
Anteil AV Emsbachtal	111.217 cbm	110.095 cbm													
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2021 mit einem Gewinn von 355.400 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 335.100 EUR). Der Gewinn soll der allgemeinen Rücklage -Gewinnrücklage-zugeführt werden.</p> <p>Die Umsatzerlöse setzten sich aus den Umlagen für Betriebskosten und für den Kapitaldienst zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Vorjahr Veräußerungserlöse für den Verkauf von Anlagevermögen.</p> <p>Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Umlagen an den Kläranlagenbetriebsverband (KBV) für Personal- und Betriebskosten. Die Zinsen umfassen ausschließlich Bankzinsen für Kreditinstitute bzw. Verwarentgelte für Bankguthaben.</p> <p><u>Investitionen in 2021</u></p> <table border="0" data-bbox="715 1624 1412 1848"> <tr> <td colspan="2"><u>Verteilungsanlagen</u></td> </tr> <tr> <td>• Regenrückhalteeinrichtungen</td> <td>8.180 EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>Kläranlagen</u></td> </tr> <tr> <td>• Bauwerke</td> <td>268.304 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Maschinelles Teil</td> <td>343.079 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Elektrotechnisches Teil</td> <td>386.076 EUR</td> </tr> <tr> <td><u>Anlagen im Bau</u></td> <td>1.148.694 EUR</td> </tr> </table> <p>Die Finanzierung der Investitionen erfolgte fast ausschließlich über die Innenfinanzierung, eine Darlehensaufnahme war nicht erforderlich. Vom Land wurde ein Teilbetrag für den Zuschuss für die P-Elimination ausbezahlt. Umschuldungen wurden keine vorgenommen. Der Verband kommt dadurch</p>	<u>Verteilungsanlagen</u>		• Regenrückhalteeinrichtungen	8.180 EUR	<u>Kläranlagen</u>		• Bauwerke	268.304 EUR	• Maschinelles Teil	343.079 EUR	• Elektrotechnisches Teil	386.076 EUR	<u>Anlagen im Bau</u>	1.148.694 EUR
<u>Verteilungsanlagen</u>															
• Regenrückhalteeinrichtungen	8.180 EUR														
<u>Kläranlagen</u>															
• Bauwerke	268.304 EUR														
• Maschinelles Teil	343.079 EUR														
• Elektrotechnisches Teil	386.076 EUR														
<u>Anlagen im Bau</u>	1.148.694 EUR														

	<p>der langjährigen Forderung der Kommunalaufsicht nach, die Kreditaufnahmen nachhaltig zu reduzieren.</p> <p>Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen bzw. Ausgaben sind in 2021 für die Zinsaufwendungen entstanden und noch durch den Vorstandsvorstand zu genehmigen.</p> <p><u>Entwicklung des Anlagevermögens in 2021:</u></p> <table data-bbox="710 472 1412 658"> <tr> <td>Stand zum 01.01.21</td> <td>17.765.903 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagezugänge</td> <td>2.154.333 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlageabgänge</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Zuschuss Anlagevermögen</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td>-1.326.716 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stand zum 31.12.21</td> <td>18.593.520 EUR</td> </tr> </table> <p>Änderungen im Bestand der zum Verband gehörenden Grundstücke traten in 2021 nicht ein.</p> <p>Die Anlagezugänge betreffen insgesamt sowohl die Kläranlage als auch Kanal und Regenüberlaufbecken, die im Folgenden aufgeführt sind:</p> <ul data-bbox="758 878 1412 1070" style="list-style-type: none"> • Umbau RÜB`s 8.180 EUR • Ergänzungen Kläranlage 30.730 EUR • Betonsanierung KA 636.152 EUR • Erneuerung Maschinentechnik 11.771 EUR • Erneuerung E-Technik 526.427 EUR • KA Phosphat-Fällung 941.074 EUR <p>Zum 31.12.2021 werden Anlagen im Bau in Höhe von 1.213.067 EUR ausgewiesen (davon Zugänge von 1.148.694 EUR). Diese betreffen im Wesentlichen die Ingenieurleistungen und Baurechnungen für den Umbau Eindicker, die Erneuerung der E-Technik und die Phosphat-Elimination der Kläranlage Niederselters.</p> <p>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Es wurden auch keine Geschäfte gemäß § 285 Nr.3 HGB getätigt, die aktuell oder zukünftig Auswirkungen auf die Finanzlage des Verbandes haben könnten.</p>	Stand zum 01.01.21	17.765.903 EUR	Anlagezugänge	2.154.333 EUR	Anlageabgänge	0,00 EUR	Zuschuss Anlagevermögen	0,00 EUR	Abschreibungen	-1.326.716 EUR	Stand zum 31.12.21	18.593.520 EUR
Stand zum 01.01.21	17.765.903 EUR												
Anlagezugänge	2.154.333 EUR												
Anlageabgänge	0,00 EUR												
Zuschuss Anlagevermögen	0,00 EUR												
Abschreibungen	-1.326.716 EUR												
Stand zum 31.12.21	18.593.520 EUR												
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>												
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>												

2.3.4 AÖR Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus

Anschrift	Bäderstraße 47 65321 Heidenrod
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2018
Satzung	vom 07.12.2018
Verbandsmitglieder	Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein, Taunusstein Gemeinden Aarbergen, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad, Waldems, Walluf
Gegenstand des Unternehmens	Die Anstalt hat die Aufgabe, den Holzverkauf des durch die Forstbetriebe bzw. die Dienstleister der Anstaltsträger bereitgestellten Holzes vorzunehmen. Dazu haben die Forstbetriebe bzw. Dienstleister die notwendigen Waldwirtschaftsplan- und -abschlüsse zu liefern, um der Anstalt die Vertragsdispositionen und -abschlüsse im Vorgriff auf die Holzernte zu ermöglichen. Darüber hinaus kann die Anstalt auf Antrag einer, mehrerer oder aller Anstaltsträger die forstliche Bewirtschaftung durch eigenes Personal oder beauftragte Dritte organisieren, die Bewirtschaftung der Waldflächen der Anstaltsträger und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke verbessern, Strukturmängel überwinden und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen koordinieren.
Organe inkl. deren Besetzung	Vorstand: Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod (Vorsitzender) Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein (stellv. Vorsitzender) Bürgermeister Markus Hies, Waldems Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville am Rhein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich Verwaltungsrat: Bürgermeister Matthias Rudolf, Aarbergen Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach Bürgermeister Patrick Kunkel, Stadt Eltville Bürgermeister Christian Aßmann, Geisenheim Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Daniel Bauer, Gemeinde Hohenstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen Bürgermeister Kay Tenge, Oestrich-Winkel Bürgermeister Klaus Zapp, Rüdesheim am Rhein Bürgermeister Marco Eyring, Schlangenbad

	Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein Bürgermeister Markus Hies, Gemeinde Waldems Bürgermeister Nikolaos Stavridis, Walluf
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 292.902 Fm vermarktet. Wobei erhebliche Mengen in Selbstwerbung abgewickelt wurden. Der Bereich Export nach Asien betraf mit 33.037 Fm nur einen geringeren Anteil. In Deutschland bzw. an Sägewerken in Anreinerstaaten wurden 162.972 Fm vermarktet.
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	<p>Die Anstalt hat das Haushaltsjahr 2021 mit einem Gewinn von 73.700 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 270.200 EUR).</p> <p>Das Jahr 2021 war nach der anhaltenden Dürre- und Borkenkäferkatastrophe geprägt von einer gewissen Entspannung im Bereich der Witterung und der Borkenkäfersituation. Trotz dessen war mit einem massiven Anfall an Schadholz insbesondere bei der Baumart Fichte umzugehen, da viele Bestände final abstarben oder schon vorher abgestorben im Jahr 2021 zu bearbeiten waren.</p> <p>Der Vorstand und die Geschäftsführung konnten auf Grund der weit überplanmäßigen Vermarktungsmengen zur Jahresmitte hin eine Nachkalkulation der Vermarktungsgebühr vornehmen, die zu neuen Gebühren ab dem 01.01.2021 in Höhe von 1,50 € führte und auch nach dem 01.07.2021 bei 1,50 € gehalten werden konnte. Demnach wurde der Holzverkauf weiterhin für deutlich unter dem anfangs geplanten Satz von 2,50 € pro Festmeter abgewickelt, was einen großen Vorteil für die Anstaltsträger darstellt.</p> <p>Die Abrechnung der Fördermittel gestaltet sich zeitraubend. Gegenüber dem Fördermittelgeber sind nach eingereichten Verwendungsnachweisen noch erhebliche Forderungen im Raum.</p> <p>Der Geschäftsablauf gestaltete sich stabil. Die Liquidität war ganzjährig gegeben, die finanzielle Situation entspannt.</p>
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein	Derzeit sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO	Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

2.3.5 Abwasserverband Main-Taunus

(alle Angaben beruhen auf den Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses)

Anschrift	Vincenzstraße 4 65719 Hofheim
Rechtsform	Zweckverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2006
Satzung	vom 31.10.2006, zuletzt geändert am 18.06.2013
Verbandsmitglieder	Städte Bad Soden, Eppstein, Hattersheim, Hofheim, Idstein, Kelkheim, Königstein, Schwalbach am Taunus Gemeinden Glashütten, Kriftel, Liederbach, Niedernhausen, Sulzbach
Gegenstand des Unternehmens	Der Verband sorgt im Namen seiner 13 Mitgliedskommunen über kommunale Gebiets- und Kreisgrenzen hinweg für eine geordnete überörtliche Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung. Zusätzlich nimmt der Verband auch die Aufgaben der Gewässerunterhaltung sowie des vorbeugenden Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet wahr.
Organe inkl. deren Besetzung	<p>Verbandsvorsteher: Christian Seitz, Bürgermeister von Kriftel</p> <p>Verbandsvorstand: Dr. Frank Blasch, Bad Soden Alexander Simon, Eppstein Brigitte Bannenber, Glashütten (bis 01.11.2021) Thomas Ciesilski, Glashütten (ab 02.11.2021) Klaus Schindling, Hattersheim Wolfgang Exner, Hofheim Christian Herfurth, Idstein Albrecht Kündiger, Kelkheim Jörg Pöschl, Königstein Christian Seitz, Kriftel Eva Söllner, Liederbach Friedel Dörr, Niedernhausen Elmar Bociek, Sulzbach Alexander Immisch, Schwalbach</p> <p>Verbandsversammlung: Jürgen Wolf, Bad Soden (bis 24.08.2021) Stefan Perleth, Bad Soden (ab 25.08.2021) Berthold Gruber, Eppstein Sebastian Hallmann, Glashütten (bis 16.05.2021) Manfred Kunz, Glashütten (ab 17.05.2021) Karl-Heinz Spengler, Hattersheim Armin Thaler, Hofheim Jürgen Beranek, Idstein (bis 10.08.2021) Matthias Neibig, Idstein (ab 11.08.2021) Karin Otto, Kelkheim (bis 03.06.2021) Thomas Horn, Kelkheim (ab 04.06.2021) Dr. Bärbel v. Römer-Seel, Königstein (bis 24.06.2021) Hannelore Brill, Königstein (ab 25.06.2021) Alexander Feist, Kriftel</p>

	<p>Volker Schröder, Liederbach (bis 09.06.2021) Elke Reuschel, Liederbach (ab 10.06.2021) Lothar Metternich, Niedernhausen Klaus Gregori, Sulzbach (bis 18.05.2021) Frank Walz, Sulzbach (ab 19.05.2021) Johann Reichert, Schwalbach (bis 30.05.2021) Angelika Roitzheim, Schwalbach (ab 31.05.2021)</p>									
<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>An die Organe des Verbandes wurden in 2021 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen in Höhe von 64.970 EUR gezahlt.</p> <p><u>Verbandsvorstand</u> Verbandsvorsteher: 1.000 EUR / monatlich stellv. Verbandsvorsteher: 500 EUR / monatlich Beisitzer: 350 EUR / monatlich stellv. Beisitzer: 60 EUR / monatlich</p> <p>Verbandsversammlung ordentliche Mitglieder: 60 EUR / pro Sitzung stellv. Mitglieder: 60 EUR / pro Sitzung</p>									
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Der Abwasserverband Main-Taunus unterhält einen Genossenschaftsanteil bei der Frankfurter Volksbank in Höhe von 100 EUR.</p>									
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Der Kostenbeitrag an dem AV Main-Taunus erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2021 betrug 95.082,41 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommen 2020-2021 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1" data-bbox="715 1350 1445 1525"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.165.845 cbm</td> <td>1.147.441 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Main-Taunus</td> <td>49.262 cbm</td> <td>48.754 cbm</td> </tr> </tbody> </table>		2020	2021	Gesamt	1.165.845 cbm	1.147.441 cbm	Anteil AV Main-Taunus	49.262 cbm	48.754 cbm
	2020	2021								
Gesamt	1.165.845 cbm	1.147.441 cbm								
Anteil AV Main-Taunus	49.262 cbm	48.754 cbm								
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2021 mit einem Verlust von 62.800 EUR abgeschlossen (Vorjahr: Gewinn i.H.v. 1.080.400 EUR). Hiervon entfallen -354.000 EUR auf das ordentliche Ergebnis und + 291.200 EUR auf das außerordentliche Ergebnis.</p> <p>Ursächlich für das Ergebnis ist die Auflösung von Rückstellungen für die Abwasserabgabe. Die Verschiebung in den Bereichen der Leistungsentgelte und Kostenerstattungen verursachen im Gegenzug auch die entsprechend verminderten bzw. erhöhten Aufwendungen.</p> <p>Die größten Posten der Aufwendungen stellen die Umlage an die SEF (Stadtentwässerung Frankfurt am Main) mit 31,0 % sowie die AfA mit 25,0 % dar.</p>									

	<p>Die Aufwendungen an Betriebskosten, die der Abwasser- verband Main-Taunus an die SEF leisten muss, belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 6.700.000 EUR. Diese Summe beinhaltet die angeforderten Abschläge für das Haushaltsjahr 2021.</p> <p>Die Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 % angestiegen. Dieser Anstieg lässt sich haupt- sächlich auf den nicht unerheblichen Preisanstieg, bedingt durch die bekannten Lieferengpässe der vergangenen zwei Haushaltsjahre, zurückzuführen. Des Weiteren haben die Abwasserreinigungsanlagen ein gewisses Alter erreicht und demzufolge steigen die Instandhaltungskosten immer weiter an. Die kontinuierlich durchgeführten Wartungsarbeiten reichen oftmals nicht aus, um umfassende Reparaturen zu vermeiden.</p> <p>Die verzögerte Inbetriebnahme der Karbonisierungsanlage hatte zur Folge, dass die geplante Reduzierung der Klär- schlamm Entsorgung nicht umgesetzt werden konnte.</p> <p>Im Hinblick auf die mittel- bis langfristigen Investitionen, wie z.B. der 4. Reinigungsstufe, Erneuerung der Maschinent- technik, Neubau einer Abwasserreinigungsanlage Vorder- taunus oder erhebliche Beteiligungen an den Investitionen der SEF, wird eine Beschaffung von Fremdkapital unumgänglich werden.</p> <p>Im Bereich der Sachanlagen und des Infrastrukturvermögens wurden folgende Maßnahmen (> 30.000,00 EUR) umgesetzt bzw. fertiggestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ARA Lorsbach - Karbonisierungsanlage 3.614.613,39 EUR • ARA Lorsbach - Blockheizkraftwerk 1.010.659,84 EUR • ARA Lorsbach - Schlammwässerung 1.235.617,44 EUR • ARA Lorsbach - Brauchwasseranlage 75.171,15 EUR • UV-Anlage 33.558,00 EUR <p>Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2021 waren keine Kreditaufnahmen veranschlagt. Kreditermächtigungen aus Vorjahren waren ebenfalls nicht vorhanden. Bei drei Darlehen ist die Zinsbindungsfrist ausgelaufen, sodass hier Umschuldungen bzw. Prolongationen vor- genommen wurden.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Derzeit sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>